Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 25 (1927)

Heft: 3

Artikel: Ueber die künstliche Fehlgeburt als Quelle von Erkrankungen der

weiblichen Geschlechtsorgane

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericeint jeden Monat einmal.

Drud und Erpedition :

Bühler & Berder, Buchdruderei jum "Althof" Maghausgaffe 7. Bern.

wohin auch Abonnements- und Infertions-Auftrage gu richten find

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Lardy, Bribatdozent für Geburtshilfe und Synatologie. Spitaladerftraße Rr. 52, Bern.

Fite den allgemeinen Teil: Frl. Marie Benger, Bebamme, Lorraineftr. 16, Bern. Mbonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3. - für die Schweis Mf. 3. - für bas Ausland.

Anferate :

Schweig und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Auftrage entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Ueber die künstliche Fehlgeburt als Quelle von Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsvorgane. — Schweizerischer Sedammenverein: Jahresrechnungen des Schweiz. Hebammenvereins, der Krankenkasses und der "Schweizer Hebamme". — Bereinsnahrichten: Sektionen Nargau, Baselstadt, Bern, Viel, Freiburg, Luzern, Schassichen Krankenkasses und geschendergesargans, Winterthur, Uri, Zürich. — Geschliche Borschriften über die Anmeldung von Geburten. — Berhütung von Wundliegen bei Kranken. — Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit. — Wie man Verkältungen verhütet. — Anzeigen.

Ueber die künstliche Fehlgeburt als Quelle von Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane.

Wenn jung verheiratete Leute längere Zeit tein Kind anrücken sehen, so werden sie uns ruhig und suchen oft ärztlichen Rat. Die erste Schwangerschaft und die Geburt des ersten Kindes werden mit tausend Freuden begrüßt und Freunde und Bekannte von dem frohen Ereignis benachrichtigt. Wenn aber dann Jahr für Jahr sich ein Kleines einstellt, fo werden die Gesichter immer lärger. Der Gedanke an die Kosten, die die Erziehung mehrerer Kinder verursacht, der Gedanke bei nicht mehr jungen Meltern, sie könnten das neu angefomme Rind nicht mehr erziehen, bei beffer gestellten Leuten die Unluft, Bequemlichkeiten, an die man sich gewöhnt hat, aufzugeben und viele andere Gründe laffen den Wunsch entstehen, die Frucht möchte frühzeitig abgehen und nicht lebensfähig werden. Sehr charatteristisch ist eine Meldung einer frommen Dame an Verwandte: Meine Tochter hat eine Fehlgeburt gehabt; Gott ist gut!

Eher noch als in der Ehe drängt sich der Wunsch der unehelich geschwängerten Frau auf, die keimende Frucht los zu werden. Die Furcht vor der Schande, mit der die Gesellschaft die unverheiratete Mutter überschüttet, die Angst vor den Ausgaben und vor der Behinderung in der täglichen Arbeit spiesen da eine große Rolle. Ift nun gar, wie es vorkommt (wenn schon nicht so oft, als manche es uns glauben machen möchte), die Schwangerschaft die Folge einer Bergewaltigung durch einen rohen, gesellschaft-lich tiefstehenden oder gar idiotischen Mann, wird der Wunsch nach Besreiung verständlicher.

So kommt es, daß in allen Ländern die verbrecherische Unterbrechung der Schwanger-schaft sehr verbreitet ist und der Vermehrung des Volkes entschieden großen Abbruch tut.

Meben ben verbrecherisch herbeigeführten Fehlgeburten ipielen die von selber abgehenden Früchte eine weniger große Rolle. Immerhin kommen sie noch recht häusig vor. Eine große Anzahl werden kaum oder nicht bemerkt; das find folche, die in den allerersten Wochen der Schwangerschaft eintreten und nur als eine verspätete und etwas stärkere Periode angefeben werden. Damit foll nicht behauptet merben, daß jede verspätete Periode eine Fehlgeburt darstellt. Solche frühzeitig sich abspielende Aborte haben gewöhnlich für die betreffende Frau feinerlei gesundheitliche Folgen; die nächste Regel tritt wieder am normalen Termin ein.

Andere spontane Aborte fommen am Ende des dritten Monats der Schwangerschaft zustande. Sie können mit stärkeren Blutungen verbunden sein und die Patientin schwer hernehmen. Wenn bon ärztlicher Seite im rechten Augenblick eingegriffen wird, fo geht die Sache meift glatt vorbei. Es find allerdings auch bei folden spontanen Fehlgeburten schwere Berletzungen der Mutter vorgekommen; besonders ba, wo kompetente ärztliche Hilfe fehlte und ungeübte Aerzte mit Instrumenten eingriffen. Da kann eine Durchstoßung der in der Frühschwangerschaft schon sehr weichen Gebärmutter zustande kommen; es sind schon größere Teile bom Dunndarm mit Kornzangen gefaßt und durch das Loch in der Gebärmutter heruntergezogen worden; hie und da in der Ropflosig= teit und Angst, die ein solches Ereignis auslöste, find solche Schlingen kurzerhand abgeschnitten und der Rest wieder in die Scheide gestopft worden. Auch Berletzungen des Dickdarmes sind schon vorgekommen; ebenso heftige Blutungen, ja Verblutungen aus verletten größeren Gefäßen neben der Gebärmutter. Es wird deshalb auch von allen Klinikern, in deren Sände dann meift diese verstümmelten Frauen gelangen, der dringende Rat gegeben, daß, wer nicht seiner Sache gans sieher ift, nicht mit Instrumenten, sondern mit dem Finger die Ausräumung eines Abortes vornehmen soll. Dies bedingt allerdings dann, daß der Muttermund. der äußere, wie der innere schon genügend weit eröffnet sei, damit man durch ihn eindringen kann. Sollte er noch zu eng sein, so mußte durch eine seste Tamponade Wehen hervorgerufen werden, unter beren Ginfluß die Erweiterung zustande kommt. Oft lofen biefe bann auch das Ei von selber ab, so, daß es hinter ber Tamponade beim Herausnehmen ebenfalls zum Vorschein kommt und sich ein weiterer Eingriff erübrigt. Wie weit die Verwirrung eines Arztes gehen

tann, zeigt ein bor turgem in einem andern Lande vorgekommener Fall: Ein Arzt wollte aus einem medizinischen Grunde bei feiner eigenen Frau die Schwangerschaft unterbrechen; bei der Ausräumung geriet er statt in die Gebärmutter in das hintere Scheidengewölbe in den Douglas'schen Raum und riß, statt der Nachgeburt, die Gebarmutter heraus. Er fam, troßdem die Frau durch einen sofortigen Eingriff in einer Klinik gerettet werden konnte, por Gericht, wo er allerbings freigesprochen wurde.

Wenn nun schon die Ausräumung eines spontanen Abortes, bei dem die Natur durch die Wehen vorgearbeitet hat und bei dem der Arzt mit ausgekochten Instrumenten, sterilem Berbandzeug und ausgekochten Gummihandschuhen arbeitet, solche schwere Gesundheitsschabigungen vorkommen können, um wie viel mehr wird dies der Fall sein bei der verbrescherischen Abtreibung? Diese wird ja fast nie von Aerzten mit den nötigen Borfichtsmaß-regeln gegen Infektion vorgenommen, sondern

von gewiffenlofen Laien und leider oft von Hebammen. Dabei ist es den Ausführenden nicht wohl, sie haben nicht das befreiende Gefühl, das den gewiffenhaften Arzt auch bei den gewagtesten und schwierigsten Eingriffen auf-recht erhält, das Gefühl: ich tue das, was ich tue zum Wohl meines Patienten nach bestem Wiffen und Gewiffen und nehme die volle Berantwortung für mein Tun auf mich. Rein, bei diesen Abtreibern ift das Gefühl vorherrschend: Ich tue etwas, das verboten ist, das mich ins Buchthaus bringen kann, ich tue es nur wegen des mir daraus erwachsenden Geld= gewinnes. Daß unter diesen Umftanden möglichst rasch gemacht wird, daß auf die Desin-sektion der Instrumente und der Hände und des Operationsseldes schon aus Mangel an diesbezüglichen Kenntnissen nicht die genügende Sorgfalt verwendet wird, das ist flar.
So sehen wir denn bei der verbrecherischen

Fruchtabtreibung in erster Linie als Folgen Insektionen oft schwerster und tödlicher Natur sich einstellen. Allerdings sind diese oft ver-bunden mit den schweren Berlegungen, ähnlich wie oben erwähnt. Besonders sehen wir hier Durchstoßungen des hinteren oder des vorderen Scheidengewölbes durch die verwendeten In-strumente, dann Durchstoßungen der Mutterhalsgegend, besonders der hinteren Band. Dann können auch Löcher im Gebarmuttergrund ge-

fest werden.

Die schlimmsten Folgen allerdings von verbrecherischen Abtreibungen find die Infektionen, die die unfauberen Manipulationen hervorrufen. Es tann fich in der Gebarmutter eine Infektion ansiedeln, sie kann aber auch über diese hin-ausgehen. Im ersteren Falle sehen wir als Folgen langwierige Gebärmutterkatarrhe mit verstärkten Regelblutungen, die sich oft über Monate hinziehen und dabei sind priemen, die so bavon kommen, noch glücklich zu preifen. In anderen Fällen finden wir entzündliche Schwellungen im Beckenbindegewebe, die sogar die zu Abscessen führen können. Wiederum gibt ols zu erstellen inden tonnen. Webedetmigtor es Siterungen und Entzündungen in den Si-leitern, an denen auch die Sierstöcke teilnehmen können, so daß große entzündliche Geschwülfte enstehen, die auch Abscesse beherbergen können. Dann kann es fich auch um eine eitrige Bauchfellentzündung handeln, die vielleicht durch eine Operation noch eingedämmt werden kann; in vielen Fällen aber führt fie zum Tobe. Anderfeits kann die Infektion auch in das Blut übergehen, und ohne größere Beteiligung ber Bedenorgane ober auch mit berselben entsteht eine Blutvergiftung, an der die Patientin elend zugrunde geht.

Eine der gewöhnlichsten Manipulationen deren fich die Abtreiberinnen bedienen besteht in Ginspritung einer Lösung, meift von Seifenwaffer in die Gebärmutter mittels einer Sprite. Da-durch wird die Gebärmutter angefüllt und durch wird die Gedarmutter angestut und reagiert mit Zusammenziehungen, die das Ei oft lösen. Vielsach gerät ein Teil der Lössung bei dem großen Drucke, unter dem diese Einsprihungen gemacht werden, durch die Eileiter in die Bauchhöhle hinein. Dadurch entsteht schon josort eine Bauchsellentzündung inssolge des

Fremdförpers, den die Seisenlösung darstellt. Gerade liegen vor mir die Akten eines Gerichtssalles, wo ein Mädchen in dieser Weise von einer Frau abgetrieben wurde. Sie bekam ein schleichendes Fieber, mußte in ein Spital gebracht werden und starb dort trog bester Behandlung und Pslege etwa einen Monat nach der ersolgten Abtreibung. Man muß nicht glauben, daß diese Ver-

brechen nur vereinzelt begangen werben; oft gelingt die Sache ja, ohne daß schwerere Er-trankungen oder gar Todesfälle die Ausmerkfamteit ber Gerichtsbehörden auf fich ziehen. Die Folgen der Gebärmutterkatarrhe werden behandelt, oft ohne daß ihr Ursprung ruchbar wird. Aber die meiften Abtreiberinnen kommen boch schließlich vor Gericht und erhalten ihre

Bestrafung. In dem Reiche der Bolschewicken wurde die Unterbrechung der Schwangerschaft vor dem deritten Monat freigegeben; eine Forderung, die auch in anderen Ländern aufgestellt wird. Dort muß der Eingriff in einem Spital ducch einen Fachmann ausgeführt werden. Nun ist soeben eine Publikation erschienen, in der ein Spitalarzt, auf seine Ersahrungen gestützt dar-tut, daß auch eine nach allen Regeln der Runft tut, daß auch eine nach allen Regeln der Aunst ausgeführte Schwangerschaftsunterbrechung keisneswegs ohne schälliche Folgen für die Gebärorgane der Frau bleibt. Er hat eine Unzahl Fälle zusammengestellt von Frauen, die nach eins oder mehrmaliger Schwangerschaftsunterbrechung geboren haben und daneben solche die ohne solche Vorkommnisse geboren haben. Es zeigte sich: angewachsene Nachgeburt, bei den ersteren 3½ mal häusiger als dei den letztern: Blutungen in der Nachgeburtszeit dreimal häusiger; Wehenschwäche und insolge dessen Zange sast vorliegens der Fruchtkuchen 9½ mal häusiger; Nachges

ber Fruchtkuchen 9½ mal häufiger; Nachgeburtsblutungen nach Ausstohung der Nachgeburt saft sechsmal häufiger. Auch Eklampsie, Querlage und Beckenendlage findet der Versasser häufiger bei vorher abortierten, doch glaube ich ba nicht an einen Zusammenhang. Hingegen scheint der Verfasser mit Recht die Ansicht zu vertreten, daß durch den Eingriff der Schwangerbettreten, das dirch den Eingris der Schleimhaut und auch die Muskulatur der Gebärmutter in so hohem Grade geschädigt werden, daß dann die oben erwähnten Zustände, nämlich eine mangelhaste Funktion der Gebärorgane die Folge sind.
Wir sehen also, daß die künstliche Unterstrehung der Schwangerschaft keineswegs ein leichter und seicht zu nehmender Sinariss ist.

leichter und leicht zu nehmender Gingriff ift, und abgesehen von der Gesetwidrigkeit einer verbrecherischen Abtreibung auch der ersaubte Abort aus medizinischen Gründen und mit allen Borfichtsmaßregeln unter ben beften aufferen Berhältniffen ausgeführt, Folgen für die Gefundheit der Frau haben kann, die man keineswegs vernachläßigen darf. Deswegen sollen auch die Acrate bei der Stellung der Inditation

fo ftreng als möglich fein.

363535036666

nus von Adrefänderungen jeweilen fofort Kenntnis ju geben, da wir nur dann für richtige Juftellung garantieren können.

Die Administration.

Schweiz. Hebammenverein.

Jahresrechnung

Schweizerischen Bebammenvereins pro 1926.

Einnahmen.

Kassa-Saldo letter Rechnung .	Fr.	55. 79
Binsen	"	1,080.40
Beiträge (1141) pro 1926	"	2,282. —
25 Eintritte	#	25. —
Geschenk der Fa. Henkel, Basel	"	100. —
Kapitalrückzahlungen	"	17,404.60
Porto-Rückvergütungen	"	218. 40
~ . I . Y . S	~	01 100 10

Total der Einnahmen Fr. 21,166. 19

S

Ausgaben.		
9 Gratifikationen	Fr.	390. —
3 Unterstützungen	,,	150. —
Beitrag an den Bund Schweiz.		
Frauenvereine, Biel	"	20. —
Beitrag an den Verein für sitt-		
liches Volkswohl, Zürich .	"	30. —
Beitrag an die Bentralftelle für		
Frauenberuse Zürich	**	50. —
Rapital=Unlagen	"	18,580. 40
Honorare	**	700. —
Beiträge an die Settionen Grau-		
bünden, Wallis, Uri (inkl.		
Flugblätter an die Settion		107 10
Wallis Fr. 31. 50)	"	135. 10
Reisespesen und Taggelber.	"	526. 45
Entschädigung an Pfr. Büchi		174 50
für Protofoll	"	174. 50
Porti, Telephon und Mandate	#	254.65
Delegierten = Versammlung in		
Lausanne, Service u. Ueber=		60. —
feher	H	35. —
Portoauslagen der Präsidentin	"	49. 50
Betriebsspesen		
Total der Ausgaben	Fr.	21,155.60

Bilang.

	Einnahmen Ausgaben .	:			21,166. 19 21,155. 60
	Raffabe	fta	nb	Fr.	10.59

Bermögensbestand per 31. Dezember 1926.

4 3/4 % Obligat. der Schaffh.	
Kantonalbank: Nr. 403157/59	Fr. 15,000. —
4 3/4 % Obligat. der Schaffh.	
Kantonalbank: Mr. 207288	" 1,000. —
5% Obligat. der Schaffhauser	1 000
Kantonalbank: Nr. 252669	" 1,000. —
5 ½ % Obligat. der Schaffh.	0.000
Kantonalb.: Nr. 301674/75	" 2,000. —
5 ½ Obligat. der Schaffhauser	4,000. —
Rantonalb.: Nr. 352073/76	" 0000 00
4% Sparheft Nr. 53708	, 6,955. 90
Rassabestand	" 10. 59
Total	Fr. 29,966. 49

Bermögens-Bergleichung.

		Berme	hrung	Fr.	1,130.6	0
Vermögen	am	31. Dez.	1925	,,	28,835.89	9
Vermögen	am	31. Des.	1926	Fr.	29,966. 49	9

Stein am Rhein, 31. Dezember 1926.

Die Bentralkaffierin: E. Betterli=Betterli.

Beprüft und richtig befunden: Stein a. Rhein, 24. Februar 1927.

Die Rebiforinnen:

M. Marti, Wohlen. B. Pauli, Schinznach.

Mit Abgabe obiger Rechnung lege ich bas Mit Alogabe doiger Rechnung lege in dus Amte As Kassierin nieder. Habe meines Amtes in den sünf Jahren nach bestem Wissen und Gewissen gewaltet und steis das Interesses Bereins, nie aber den eigenen Vorteil vertreten. Meiner Nachfolgerin wünsche ich von Seiten der Kolleginnen ein weniger häussiges "Resuse" beim Einzug des Jahresbeitrages. Die abtretende Raffierin:

E. Betterli.

Betrieberechnung der Rrantentaffe

Schweizerischen Sebammenvereins pro 1926.

Einnahmen.

1. Aftiv-Saldo	Fr. 1668.07
2. Beiträge ber Mitglieber	-
Fr. 39,456. —	
ib. pro 1925 " 162.—	
ib. pro 192781	. 39,699. —
Acres suggestions	with the p
3. Eintrittsgelber (27)	, 54. —
4. Beiträge bes Bundes und	,
der Kantone	, 6,022.80
5. Rückerstattungen	
Porti (Fr. 862. —)	,, 1,042.20
6. Zinsen	, 2,443.30
7. Kapitalbezüge	7,921.50
8. Geschenke, Zeitungsüberschüffe	, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Galactina . Fr. 100. —	
La Sage-femme , 300. —	
Die Schweiz.	
Hebamme " 1500. —	
V. einer Kolleg. " 50. —	1,950. —
Total der Einnahmen	Fr. 60,800. 87

Ausgaben.	
1. Krankengelber (297 Fälle). 2. Wöchnerinnen (34 Fälle). 3. Stillgelber (15 Fälle). 4. Zurückbezahlte Beiträge 5. Auslagen für Krankenbefuche 6. Verwaltung 8 - Kosten: Honorare des Vorstandes	Fr. 37,650. — " 3,809. — " 300. — " 203. 25 " 93. 75
Fr. 1900.—	
Reises u. Tagsgelber a. d. Res gelber a. d. Res bijorinnen . " 511. 50 Büdherexperte . " 20.— Trespormiete . " 18.— Schreibmaterias	
lien u. Druck-	
fachen , 338.65 Borti , 1111.50 Warchzins und	
6 Obligationen " 236. 10	4,135.75
7. Kapitalanlagen	" 14,504. 20
Total der Ausgaben	Fr. 60,695. 95
Total der Einnahmen	Fr. 60,800. 87
" " Ausgaben	" 60,695. 95

Bermögensausweis.

1.	32 Oblig	ation	ien				Fr.	40,000. —
	Ronto-R			t		٠,	· "	9,510.40
	Sparkaff				•		"	5,000. —
4.	Raffa=Sc							
	Rassa	Fr.						
	Postcheck	,,	44.	64			,,	104.92

Fr. 54,615. 32 Fr. 49,595. 77 Vermögen am 31. Dez. 1926 Vermögen am 31. Dez. 1925

Bermehrung Fr. 5,019. 55

104.92

Winterthur, ben 31. Dezember 1926. Die Raffierin: Emma Rirchhofer.

35353503636